

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2023 folgende

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

beschlossen:

Art. 1

In § 4 Elternbeitrag der Kindergartenordnung wird Absatz 1 wie folgt geändert werden:

(1) Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde zur teilweisen Deckung der Betriebskosten festgesetzt. Er beträgt für jeden angefangenen Monat für das Kindergartenjahr

- a) für den Besuch in einer Regelgruppe (RG) im **Kindergarten Kappel** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2023 / 2024
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	163,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	126,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	84,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	28,00 €

Für den Kindergarten in Kappel wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- b) für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Saig** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2023 / 2024
	12 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	191,00 €

für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	147,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	98,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	33,00 €

Für den Kindergarten Saig wird der monatliche Elternbeitrag für 12 Monate erhoben, da in der Einrichtung keine Schließung in den Sommerferien stattfindet.

- c) für den Besuch in einer Halbtagesgruppe (HT) im **Kindergarten Lenzkirch** (22,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	neu ab 01.09.2023
	Kiga-Jahr 2023 / 2024
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	106,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	71,10 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	23,00 €

- d) für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Lenzkirch** (30 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	neu ab 01.09.2023
	Kiga-Jahr 2023 / 2024
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	176,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	136,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	90,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	30,00 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wurde der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

- e) für den Besuch in einer Ganztagesgruppe (GT) im Kindergarten Lenzkirch (40 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	neu ab 01.09.2023
	Kiga-Jahr 2023 / 2024
das 1. Kind	280,00 €
das 2. Kind	140,00 €
jedes weitere Kind	0,00

sofern diese gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

- f) für den Besuch der **Frühgruppe** (FG) im Kindergarten Lenzkirch (3,75 Std. Betreuungszeit pro Woche) werden 20,- EUR Gebühren erhoben.

	neu ab 01.09.2023
	Kiga-Jahr 2023 / 2024
für jedes Kind	20,00 €

Die Kinder müssen für die Betreuung in der Frühgruppe separat angemeldet werden.

Für den Kindergarten in Lenzkirch wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

Bei Geschwisterkindern mit unterschiedlichen Betreuungsformen halbiert sich jeweils der niedrigere Elternbeitrag.

- g) Für Gastkinder wird folgender Beitrag je Betreuungstag erhoben (gilt für alle Varianten):

ab dem	01.09.2023
RG + VÖ-Gruppe	16,00 €
GT-Gruppe	27,00 €
HT-Gruppe	14,00 €

Art. 2

Nach § 4 wird § 4a Essensgeld mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Für das Essen im Kindergarten Lenzkirch werden pauschal 70,- EUR monatlich für 11 Monate im Jahr erhoben. Das Essensgeld ist immer am 01. des laufenden Monats zu bezahlen.

Art. 3

§ 11 Inkrafttreten der Kindergartenordnung erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Lenzkirch, den 07.08.2023

Andreas Graf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzungsänderung wird mit Abdruck im Verkündigungsblatt Lenzkirch Nr. 32/33/34 am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt mit Schreiben vom 11.01.2024.

Lenzkirch, den 07.08.2023

Im Auftrag

Winterhalder, Hauptamtsleiter